



UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Für politische Partizipation relevante Ausschnitte in Leichter Sprache

Politische Partizipation ermöglichen durch leicht verständliche Sprache

Bereich Kommunikation

Artikel 2 – Erklärungen für Wörter aus dem Vertrag

Was ist Kommunikation?

In diesem Text bedeutet Kommunikation:

- Sprache
- Texte
- Braille·schrift

- Braille·schrift ist für blinde Menschen.

Blinde Menschen können mit den Fingern
die einzelnen Buchstaben fühlen.

- fühlbare Informationen

Blinde Menschen nutzen fühlbare Informationen.

- groß gedruckte Texte
- barriere·freie Medien

Barriere·freie Medien sind zum Beispiel Filme mit Untertitel.

Oder Filme mit Audio·deskriptionen.

- geschriebene Texte
- gesprochene Texte
- Texte in einfacher Sprache
- vorgelesene Texte
- barriere·freie Technologien

Barriere·freie Technologien sind
zum Beispiel barriere·freie Internet·seiten.

- andere Arten von Kommunikation



UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Für politische Partizipation relevante Ausschnitte in Leichter Sprache

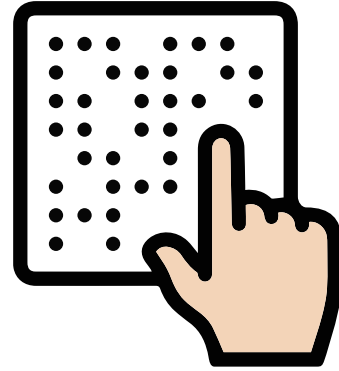
Politische Partizipation ermöglichen durch leicht verständliche Sprache

Bereich Information

Artikel 21 – Freie Meinung und Zugang zu Informationen

Menschen mit Behinderungen haben:

- ein Recht auf freie Meinungsäußerung
- ein Recht auf eine freie Meinung
- ein Recht auf Informationen



- a) Manche Informationen sind für alle Menschen wichtig.
Deshalb müssen die Vertragsländer diese Informationen auch für Menschen mit Behinderungen anbieten.
Dafür müssen diese Informationen barrierefrei sein.
Und das muss schnell passieren.
Dafür müssen Menschen mit Behinderungen nichts bezahlen.
Die Informationen müssen für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein.
Deshalb müssen die Informationen auch auf verschiedene Arten barrierefrei sein.
- d) Die Vertragsländer müssen von den Medien fordern:
Dienstleistungen und Informationen von Massenmedien müssen barrierefrei sein.

Massenmedien sind zum Beispiel:

- das Fernsehen
- das Radio
- die Zeitung
- das Internet



UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Für politische Partizipation relevante Ausschnitte in Leichter Sprache

Politische Partizipation ermöglichen durch leicht verständliche Sprache

Bereich Politisches Leben

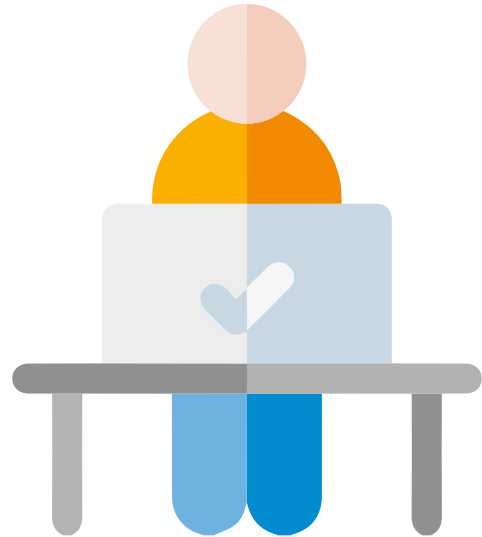
Artikel 29 – Politisches Leben

Menschen mit Behinderungen müssen das politische Leben mitgestalten können. Und Menschen mit Behinderungen müssen für ihre eigenen Interessen eintreten können.

- a) Menschen mit Behinderungen müssen am politischen Leben teilhaben können. Zum Beispiel müssen Menschen mit Behinderungen ihr Wahlrecht nutzen können. Oder Menschen mit Behinderungen müssen in der Politik ihre Interessen vertreten können.

Deshalb müssen die Vertrags-länder Vorkehrungen treffen. Diese Vorkehrungen haben verschiedene Ziele:

- i) Alle Wahlen müssen barriere-frei sein. Deshalb müssen Wahl-lokale barriere-frei sein. Im Wahl-lokal wählt man. Ein barriere-freies Wahl-lokal hat zum Beispiel eine Rampe für Rollstuhl-fahrer. Auch die Wahl-materialien müssen barriere-frei sein. Wahl-materialien muss es auch in Leichter Sprache geben. Wahl-materialien sind zum Beispiel die Stimm-zettel. Oder Informationen und Broschüren zur Wahl. Jeder Mensch muss selbst wählen können.



Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: UN-Behindertenrechts-konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wien 2019, S. 28f., 87–90, 132–133.